



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

25. April 1980

Nr. 2046

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten ersucht um die Genehmigung der Abänderungen des Gestaltungsplanes "Terrassenweg". Der Plan lag in der Zeit vom 5. Februar bis 7. März 1979 nach den Bestimmungen des Baugesetzes öffentlich auf. Die Abänderungen wurden nötig, weil die Bauherrschaft ein gegenüber dem bewilligten Plan gemäss RRB Nr. 4830 vom 16. August 1977 abweichendes Baugesuch eingereicht hat und die vorgeschlagene Lösung eine Verbesserung des damaligen Planes darstellte. Gegen den geänderten Plan gingen verschiedene Einsprachen ein, die von den zuständigen Gemeindebehörden abgewiesen wurden. Gegen den Entscheid des Stadtrates führen Beschwerde beim Regierungsrat

- Dr. O. Klein, Terrassenweg, Olten
 - Hans Hugentobler, Dreitannenstrasse 33, Olten
 - Jürg Hunziker, Dreitannenstrasse 33, Olten
- alle vertreten durch Herrn Ch. Klein, Rechtsanwalt,
Zürich.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Beamte des Bau-Departementes führten am 4. und 14. März 1980 einen Augenschein und Parteiverhandlungen durch. Dabei konnte unter den Beteiligten ein Vergleich erzielt werden. Gemäss Ziffer 5 der Vereinbarung vom 31. März 1980 ziehen die Beschwerdeführer ihre Beschwerde vom 13. Juli 1979 gegen die Abänderung des Gestaltungsplanes "Terrassenweg" zurück. Somit können die Beschwerden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben werden.

In Anbetracht der durch den Kanton durchgeführten Verhandlungen erscheint es angemessen, die Beschwerdeführer mit einem Teil der Verfahrenskosten, mit Fr. 250.-- zu belasten.

2. Vom planerischen Standpunkt aus sind gegen die Planänderungen keine Einwendungen zu machen, so dass diese genehmigt werden können.

Es wird

beschlossen:

1. Die Änderungen des Gestaltungsplanes "Terrassenweg" der Einwohnergemeinde der Stadt Olten werden genehmigt.

2. Die Beschwerden von

- Dr. O. Klein, Terrassenweg 29, Olten
- Hans Hugentobler, Dreitannenstrasse 33, Olten
- Jürg Hunziker, Dreitannenstrasse 33, Olten

alle vertreten durch Herrn Dr. Ch. Klein, Rechtsanwalt, Zürich,

werden infolge Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Die Beschwerdeführer haben eine Abschreibungsgebühr und einen Teil der Verfahrenskosten, total Fr. 250.-- zu bezahlen, die mit dem Kostenvorschuss von Fr. 400.-- verrechnet werden. Der Rest wird zurückerstattet.

3. Die Stadt Olten wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1980 noch 3 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezo- gen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 417) KK

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:
i.V.

Bau-Departement (2) Wy

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung (3), als Ausgabenanweisung

Finanzverwaltung/Buchhaltung (2), mit der Weisung, die unter
18-600 einbezahlten Fr. 400.-- wie folgt zu
verbüchen:

a) Fr. 250.-- als Entscheidgebühr 2010-230

b) Fr. 150.-- zurückerstatten an Dr. Ch. Klein,
Rechtsanwalt, Zürich

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG der Stadt Olten, 4600 Olten

Baudirektion der Stadt Olten, Stadthaus, 4600 Olten, mit 1 gen.
gen. Plan (folgt später)

Hrn. Dr. Ch. Klein, Rechtsanwalt, Freiestrasse 111, 8032 Zürich
(4) EINSCHREIBEN

Publikation Amtsblatt:

Die Aenderungen des Gestaltungsplanes "Terrassenweg" der Ein-
wohnergemeinde der Stadt Olten werden genehmigt.

